



BEGRÜNDUNG

für die 1. - vereinfachte - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Reinbek für das Gebiet "Ländereien Soltau", umfassend die Grünfläche südlich und westlich der Hermann-Körner-Straße, nördlich der Gemeinbedarfsfläche Freizeitbad und östlich der Gewerbefläche und des E-Werkes

Einziger Änderungspunkt ist die Anhebung der maximal zulässigen bebaubaren Fläche auf der für Sport ausgewiesenen Grünfläche von 3.500 qm um 2.500 qm auf 6.000 qm. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahre 1978 war die eingetretene Entwicklung von privatbetriebenen Sport-Freizeitanlagen noch nicht abzusehen gewesen.

Die Anhebung der maximal bebaubaren Fläche soll mit 1.600 qm der Erweiterung von drei Tennishallenplätzen im Norden innerhalb der durch Baugrenzen ausgewiesenen Flächen dienen. Die vorhandenen Hallenplätze sind zu eng nebeneinander liegend und somit nicht wettkampfgerecht. Außerdem besteht weiterer dringender Bedarf nach Hallenplätzen. Die restlichen 900 qm sollen eine bessere Verbindung zwischen den Einrichtungen Sportpark und Freizeitbad bei gleichzeitiger Erhöhung der Attraktivität zulassen.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, da keine Änderung der Baugrenzen erfolgt und durch die Lage in einer größeren Grünfläche von insgesamt 52.300 qm (ohne Einbeziehung der Sportplatzfläche am Schulzentrum) nur höchstens 12 % überbaut werden. Hierdurch bleibt der Grüncharakter weiter bewahrt. Weitere Auswirkungen hinsichtlich Erschließung und Stellplätze, die geänderte planerische Ausweisungen bedingen, sind nicht zu erwarten.

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Reinbek.

Die Begründung zur 1.- vereinfachten - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.1986 gebilligt.

Reinbek, den 26. August 1987

STADT REINBEK
Der Magistrat

K o c k
Bürgermeister

